

VERWALTUNG

Klinikum Memmingen AöR, Postfach 1854, 87688 Memmingen

Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Heißstraße 130
80797 München

Klinikdirektor

Roger Kolb

Telefon

Vermittlung 0 83 31 · 70-0

Durchwahl 0 83 31 · 70-2221

Telefax 0 83 31 · 70-2223

E-mail: roger.kolb@klinikum-memmingen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen ko-gö

Memmingen, den 04.06.2024

Antrag auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderflugplatzes am Klinikum Memmingen gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und § 49 Abs. 2. Ziff. 2 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Klinikum Memmingen, Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen beantragt

die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines erhöhten Hubschraubersonderflugplatzes gemäß § 6 LuftVG auf dem Gelände des neuen Klinikums Memmingen im Bereich des Autobahnkreuzes Memmingen. Der Hubschraubersonderflugplatz soll der Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tag und bei Nacht, der Durchführung von Krankentransporten, der notärztlichen Versorgung und des Notfalltransports nach vorheriger Genehmigung (PPR) durch den Platzhalter dienen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem bestehenden Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des zentralen Bettentraktes am alten (bestehenden) Klinikum Memmingen wird am neuen Standort mit einem Umfang von 200 Flugbewegungen (100 Landungen und 100 Starts) im Jahr gerechnet.

I. Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Der Hubschrauberlandeplatz des neuen Klinikums Memmingen befindet sich auf dem Dach des Klinikums. Die Notfallpatienten werden nach der Landung des Hubschraubers direkt vom Hubschrauber in den Aufzug und von dort aus in die OP-Räume verbracht. Bei einer Verlegung vom Klinikum Memmingen in eine andere medizinische Versorgungseinrichtung wird in gleicher Art und Weise verfahren, nur in umgekehrter Richtung. Die zeitlichen Vorteile für den Transport von Schwerverletzten mittels Hubschrauber in eine geeignete Klinik können am Klinikum Memmingen damit optimal genutzt werden.

Der neue Hubschrauberflugplatz auf dem Dach des neuen Klinikums soll nach 6 § LuftVG genehmigt werden.

2. Darstellung des Vorhabens

Der neue Hubschrauberflugplatz soll nach der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen vom 19. Dezember 2005 genehmigt werden.

Die Planungen und das Eignungsgutachten werden vom Ingenieurbüro für Flugplätze und Hubschrauberlandeplätze Rudolf Weigert, Haidauerstraße 24, 93102 Pfatter erstellt.

3. Auswirkungen des Vorhabens

Der Standort und die dazugehörigen An- und Abflugkorridore wurden so gewählt, dass die Anfliegbarkeit des Dachflugplatzes zu jeder Zeit gegeben ist. Die beiden An- und Abflugkorridore wurden so angelegt, dass sie so gut wie möglich den Hauptwindrichtungen entsprechen, um eine größtmögliche Nutzung des Dachflugplatzes zu erzielen. Aufgrund der Lage an der Nordseite des neuen Gebäudes wurde auch den Lärmimmissionen insofern Rechnung getragen, als dieser Standort den größtmöglichen Abstand zu Wohnbebauungen aufweist.

4. Rechtfertigung des Vorhabens

Das Klinikum Memmingen versorgt als Perinatalzentrum Level 1 die Frühgeborenen der Region, auch Geburten aus anderen Kliniken. Diese teils schwerstkranken Frühgeborenen sind oft auf eine Zu- und Abverlegung mittels Hubschrauber angewiesen. Ebenso versorgen unsere chirurgischen Abteilungen:

- Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie,
- Klinik für Unfallchirurgie, Handchirurgie und Orthopädie sowie die
- Klinik für Neurochirurgie

Unfallopfer sowie andere schwerstkranken Patienten, die ebenfalls auf eine schnelle Zu- und Abverlegung angewiesen sind.

II. Sachverständigengutachten

Folgende für den Genehmigungsantrag erforderlichen Gutachten werden dem Antrag beigelegt:

-Gutachten EGA 09.0225 über die Eignung des neuen Hubschrauberflugplatzes auf dem Dach des zentralen Gebäudes am neuen Klinikumstandort Memmingen des Ingenieurbüros Weigert vom 28.05.2024

-Schallimmissionsschutztechnische Voruntersuchung des IB Sorge vom 10. März 2022.

III. Pläne nach §51 Abs. 1 bis 3 LuftVZO

Die nachfolgend aufgelisteten Pläne sind in dem Eignungsgutachten des Ingenieurbüros Weigert enthalten.

- | | |
|--|-----------------|
| - Übersichtslageplan M 1:25.000 | Nr. 09-0225-01a |
| - Lageplan M 1:5.000 | Nr. 09-0225-02a |
| - Lageplan DLP mit Markierung und Befeuern M 1:250 | Nr. 09-0225-03a |
| - Längsschnitt I, VFR Tag u. Nacht-FLK1 M 1:25.000/2.500 | Nr. 09-0225-04a |
| - Längsschnitt II, VFR Tag u. Nacht-FLK1 M 1:5.000/500 | Nr. 09-0225-05a |
| - Übersichtslageplan mit Flächennutzungsplan M 1:25.000 | Nr. 09-0225-06a |

Um nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu vermeiden, bitten wir Sie um eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen und um Mitteilung, welche weiteren Unterlagen und Pläne Sie gegebenenfalls zusätzlich für das Genehmigungsverfahren benötigen. Bitte teilen Sie uns ebenfalls mit, wie viele Ausfertigungen (in Papierform und/oder auf CD) Sie für das weitere Verfahren benötigen. Vielen Dank dafür bereits im Voraus.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Herrn Kolb:

Herr Roger Kolb
(Klinikdirektor)
Fon: +49 (0)8331 – 70-22-21
Fax: +49 (0)8331 – 70-22-23
E-Mail: Roger.Kolb@klinikum-memmingen.de

Mit freundlichen Grüßen



Roger Kolb
Klinikdirektor